

Presse-Information

Öffentlichkeitsarbeit

01.10.2020

Trotz Corona: Löhne für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen sind gesichert

KVJS-Integrationsamt subventioniert im Auftrag des Bundes ihre Löhne

Stuttgart. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben unter den Auswirkungen der Coronakrise gelitten. Doch die Menschen mit Behinderungen, die in den Werkstätten arbeiten, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Daher subventioniert das KVJS-Integrationsamt im Auftrag des Bundes nun ihre Löhne.

Zahlreiche Werkstätten für behinderte Menschen mussten in der Zeit des Lockdowns coronabedingt ihre Beschäftigten nach Hause schicken, was bei diesen zu erheblichen Lohneinbußen führte. Denn anders als Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen sie kein Kurzarbeitergeld. Der Bund hat deshalb Mittel zur Verfügung gestellt, um die Lohnkürzungen abzumildern. Für Baden-Württemberg sind dies 8,6 Millionen Euro. Verteilt wird dieses Geld durch das KVJS-Integrationsamt.

Betroffen sind in Baden-Württemberg über 28.000 Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten. 60 von den 83 WfbM's im Land, in denen rund 20.000 Menschen arbeiten, hatten die Lohnunterstützung für ihre Mitarbeiter beantragt. Die Bescheide des KVJS werden in dieser Woche verschickt. „Die eingesetzten Mittel sind ein wirksamer Beitrag, um die ohnehin geringen Löhne dieser Personengruppe zu stabilisieren“, sagt Berthold Deusch, beim KVJS für das Programm zuständig. „Den Menschen mit Behinderung stehen für ihre Tätigkeit normalerweise im Durchschnitt nur 240 Euro im Monat zur Verfügung. Mit den jetzt eingesetzten Mitteln konnten wir erreichen, dass rund 80 Prozent des Werkstatt-Lohns erhalten bleiben“.